

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Ant Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 41.

Sonnabend, den 15. Oktober

1910.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoltstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro Spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß während des **Kirchweihfestes** die Verkaufsläden offen gehalten werden dürfen:

1. beim Handel mit **Brot und weicher Sadware** — ausschließlich der Konditoreiwaren — mit Ausnahme der Gottesdienstzeit — unbeschränkt.
2. beim Handel mit **Fleischwaren und Delikatessen** vormittags von 7 bis 9 Uhr, mittags von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 9 Uhr.
3. beim Handel mit **Milch** vormittags von 7 bis 9 Uhr, mittags von 11 bis 2 Uhr und nachmittags von 4 bis 9 Uhr.
4. beim Handel mit sonstigen **Ess-, Trinf- und Materialwaren** — einschließlich von Tabak und Zigarren — ingeleichen beim Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial und allen übrigen Handel vormittags von 7 bis 9 Uhr, mittags von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 9 Uhr.

Reichenbrand, am 15. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Die hiesige freiwillige Feuerwehr hält in der Zeit vom 16.—23. Oktober dieses Jahres Übung bei welcher **Alarmsignale** gegeben werden.

Zur Vermeidung von Verstößen wird dies hiermit bekannt gegeben.

Reichenbrand, am 15. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 2. Termin der diesjährigen **Einkommen- und Erbschaftsteuer** noch im Rückstande sind, wird hierdurch bekannt gegeben, daß nach behördlicher Anweisung am **22. ds. Mts.** das **Wahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren** beginnt und die Beteiligten die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zuzuschreiben haben.

Reichenbrand, am 15. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Am 15. Oktober dieses Jahres sind das **Wassergeld** und der **Wassersatz** auf den III. Termin 1910 fällig und sind unter Vorlegung des **Luftungsbuches** bez. **Wassersatzzettels** **spätestens bis zum 30. Oktober 1910** zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Wasserwerkstätte zu bezahlen.

Reichenbrand, am 15. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

die Einkommen- und Ergänzungsteuerdeklaration betr.
Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgeföhrt.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugeföhrt werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum **7. November 1910** bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden je bei Legieren Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt. Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksgesellschaften u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Personen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben, in Ansehung der Ergänzungsteuer der Steuerpflicht überhaupt unterlegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen zugeföhrt sollten.

Reichenbrand und Rabenstein, am 15. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Am 15. Oktober 1910 ist der 2. Termin der **katholischen Kirchen- und Schulanlagen** fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum **29. Oktober dieses Jahres** bei der hiesigen Ortsteuereinnahme abzuföhren. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das **Wahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren** eingeleitet werden.

Reichenbrand, am 15. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Gemeinderat beschlossen hat, in Zukunft für Einsehen bez. Entnahme von Kopien von den hiesigen **Menschenblättern**, wie folgt zu erheben:

- Für Einsichtnahme von hiesigen Einwohnern sowie von im Interesse hiesiger Einwohner die Menschenblätter einsehenden auswärtigen Personen 50 Pfg.
- von auswärtigen Personen 1 Mk.
- für Anfertigung von Kopien 1 Mk. bez. 2 Mk.

Reichenbrand, am 8. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 11. Oktober 1910.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 22 Mitglieder.

1. werden eine Anzahl Armensachen zur Erledigung gebracht, die bestehenden Kosten auf die Armenkasse übernommen und soweit sie von den Angehörigen zu erstatten sind, die Regreznahme beschließen;
2. wird Kenntnis genommen von verschiedenen Eingängen, sich dem Einspruch gegen des Abstimmungsverfahrens in der General-

versammlung des Haftpflichtversicherungverbandes Leipzig angegeschlossen;

3. wird eine Pfandentlastung betrefens eines Sparkassendarlehns ausgesprochen;

4. einem Gesuche um Anerkennung als „Festbesoldeter“ wird zugestimmt;

5. die Bedürfnisfrage zu einer Übertragung einer Schankkonzession wird einstimmig bejaht;

6. die Abtretung eines Streifens Straßenareals an der Reichenbrandstraße gegen Entschädigung wird bewilligt und eine teilweise

Aufrechnung für entnommene Rohre ausgesprochen;

7. den Vorschlägen des Bauausschusses: a) Straßenunterhaltung im Jahre 1911, b) Anbringung eines Wegewesers, c) Beschaffung je einer elektrischen Straßenlampe an der Belzmühlen- und Burgstraße;

d) die Verpachtung der Feldparzelle 458 im ganzen oder zu Schrebergärten, wird zugestimmt;

8. wird Kenntnis genommen von der Ablehnung der Aufnahme der Schienenwässer der Gemeinde in das Kanalnetz, bez. der künftigen Kläranlage der Stadt Chemnitz; ebenso, unter Zustimmung, von den Vorschlägen des Gemeindevorstandes über Inwegfall-

Feldverpachtung.

Die von der Gemeinde Rabenstein erworbene Feldparzelle an der Röhndorferstraße (zwischen dem Kirchlichen Grundstück und dem neuen Friedhof, 7190 qm) soll im Ganzen, oder zu Schrebergärten **alsobald** verpachtet werden.

Angebote erbittet der Unterzeichnete bis **25. Oktober 1910**.

Rabenstein, am 6. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der **Hauslisten** beendet ist, wird hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Listen nach dem **Stand vom 12. Oktober 1910** vorchriftsmäßig ausgefüllt, **innerhalb 10 Tagen**, demnach bis spätestens **den 18. Oktober 1910** im Rathause während der üblichen Geschäftsstunden zur Vermeidung einer **Ordnungsstrafe bis 50 M.** abzugeben sind.

Die Abgabe hat durch **erwachsene Personen** zu erfolgen, welche in der Lage sind, sich notwendig machende Auskünfte erteilen zu können. Der Abgabetermin muß in Rücksicht auf die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen pünktlich innegehalten werden, andernfalls die Strafbestimmungen unmaßsächlich zur Anwendung gebracht werden müssen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
am 14. Oktober 1910.

Meldungen im Fundamt zu Rabenstein.

- Gefunden: 1 Portemonnaie.
- Entlaufen: 1 blau-grauer Zughund.
- Zugelaufen: 1 Hund.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 14. Oktober 1910.

Holzversteigerung.

Das neben dem Sprengwagen-Schuppen lagernde **Eichenholz** soll im Ganzen **Sonntag, den 16. Oktober or., vormittags 11 Uhr** meistbietend — gegen **sofortige Bezahlung** — an Ort und Stelle versteigert werden.

Rottluff, am 13. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Schöffen- und Geschworenen-Urliste.

Die für den hiesigen Ort auf dieses Jahr aufgestellte **Schöffen- und Geschworenen-Urliste** liegt eine Woche lang, und zwar **vom 13. bis mit 21. Oktober or.** bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder mündlich bei Unterzeichnetem erhoben werden. Hierbei wird auf die Gesetzesvorschriften der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Rgl. Sächl. Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Rottluff, am 10. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Geschäftszeit.

Zur allgemeinen Kenntnis wird hiermit wiederholt gebracht, daß bei der diesseitigen Gemeindeverwaltung **werktags** von 8 bis 12 Uhr und 2 bis 6 Uhr, an den **Tagen vor Sonn- und Festtagen** jedoch von 8 bis 3 Uhr erpedit wird.

Rottluff, am 11. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Revision der Grundstückschulden etc.

Nach §§ 5 und 7 des hiesigen Beschlusses- u. Ortsgesetzes sind die Grundstücksbesitzer verpflichtet, für **rechtzeitige Entleerung und bauliche Unterhaltung** der **Sammelgraben, Schlammfänge** und **Grundstückschulden** besorgt zu sein, andernfalls die Gemeindeverwaltung die notwendigen Arbeiten und Herstellungen auf Kosten der Säumigen ausführen lassen kann.

Indem die Grundstücksbesitzer hiermit besonders an diese ihnen obliegende Verpflichtung erinnert werden, wird ihnen bekannt gegeben, daß vom **31. Oktober or.** ab eine **Revision der Grundstückschulden etc.** vorgenommen wird und Säumige unmaßsächlich Bestrafung zu gewärtigen haben.

Rottluff, am 6. Oktober 1910.

Der Gemeindevorstand.

Kirchenvorstandswahl.

Infolge Ablaufs ihres Mandates haben mit Jahreschluß aus dem Kirchenvorstand zu Rabenstein auszuföhren:

- a. in Rabenstein die Herren:
1. Rittergutspächter **Friedrich Schmidt**.
2. Fabrikant **Alwin Drehsier**.
3. Postverwalter **Otto Gottschling**.

- b. in Rottluff:
1. Herr Gutsbesitzer **Carl Friedrich Müller**.

Sämtliche Ausföhrende sind **wieder wählbar**.

Die Ergänzungswahl soll am **Sonntag, den 4. Dezember** stattfinden. Es können nur die selbständigen Hausväter ihr Wahlrecht ausüben, die sich rechtzeitig, nämlich bis mit 4. November ds. Ja. in die **ständige Kirchenvorstandswählerliste** haben eintragen lassen. Wer sich einmal angemeldet hat, bleibt **dauernd** wahlberechtigt, wenn anders die sonstigen Voraussetzungen bestehen bleiben. Alle selbständigen, kirchlich gestimmten Hausväter der Pfarodie Rabenstein, welche das 25. Lebensjahr erfüllt und sich noch nicht angemeldet haben, werden hiermit ersucht, alsobald ihre Anmeldung **persönlich** bei dem Pfarramte oder Sonntags nach dem Hauptgottesdienste in der Sakristei zu bewirken.

Rabenstein, den 14. Oktober 1910.

Der Kirchenvorstand.
H. Weidauer, Warrer.